

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0286/12	Datum 19.07.2012
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.09.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	09.10.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Schulentwicklungsplanung und Prioritäten Schulen STARK III

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtrat beschließt, die GS „Diesdorf“ zu einer 4-zügigen GS zu entwickeln.
Die GS „Schmeilstraße“ wird nach erfolgter Sanierung der GS „Diesdorf“ geschlossen.
- II. Der Stadtrat beschließt, beginnend ab Schuljahr 2013/14, für die IGS „Regine Hildebrandt“ eine Kapazität von 5 Zügen.
- III. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, abhängig vom Schüleraufkommen, zusätzlich zum Standort Nachtweide einen weiteren Standort für ein max. 4-zügiges Gymnasium im nördlichen Stadtzentrum vorzubereiten.
- IV. Der Stadtrat beschließt für folgende Standorte / Schulen nachfolgende Priorität für die Anträge zur Aufnahme in das STARK III-Programm (Förderperiode ab 2014):
 1. Standort: Nachtweide 68, 68a (2 Schulgebäude; Sporthalle)
Neues Gymnasium
 2. Standort: Wiener Straße 36
FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“
 3. Standort: Helmstedter Straße 42
Sek „Johann-Wolfgang-von-Goethe“/ Schule 2. Bildungsweg
 4. Standort: Bodestraße 1
BbS „Hermann Beims“

5. Standort: Hans-Grade-Straße 83
GS „Am Fliederhof“
6. Standort: Großer Gang 1
GS „Diesdorf“
7. Standort: Frankfelde 32
Sek „Ernst Wille“
8. Standort: Stormstraße 15
FÖSL „Salzmannschule“
9. Standort: Nördliches Stadtzentrum
Neubau eines Gymnasiums

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Ulrich Sengstock	Unterschrift AL / FBL Jens Krüger
--------------------------------------	------------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	i.A. Hr. Krüger Dr. Koch
---------------------------------------	--------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.04.2012 die DS0118/12 „Grundsatzbeschluss STARK III-Projekte“ beschlossen und sich damit eindeutig für die Antragstellung, im Sinne der Voranmeldung der Objekte, positioniert.

Für die in der DS vorgeschlagenen 2 Grundschulen ist mit einem positiven Bescheid im IV. Quartal zu rechnen, so dass eine Sanierung innerhalb der ersten Förderperiode erfolgen kann. Aus der Richtlinie wird ersichtlich, dass das Förderprogramm ab 2014 fortgeführt werden soll.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach - letztmalig in der zurückgezogenen DS0119/11 „Entwicklung Schulstandorte“ - darauf verwiesen, dass - neben den Schulbausanierungen des PPP-Programmes sowie des EFRE-Programmes - Schulstandorte verbleiben, die im Sinne von umfänglichen Sanierungen als bestandssicher einzustufen sind. Für diese Schulen / Standorte, die teilweise bereits Bestandteil der EFRE-Prioritätenliste (2008) waren, ist in Vorbereitung der angezeigten Fortführung des STARK II-Programmes eine aktualisierte Prioritätenliste vorzulegen (vgl. A0039/12).

Einige Standorte sind aus baufachlicher Sicht (geringer Sanierungsumfang) nicht Bestandteil der nachfolgenden Betrachtungen, ihr Bestand ist aber aus schulfachlicher Betrachtung gegeben. Dazu gehören beispielsweise die GS „Am Vogelgesang“ und die FÖSG „Schule am Wasserfall“. Die erforderlichen Mittel müssen in den kommenden Wirtschaftsplänen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden durch

- den sich abzeichnenden Anstieg der Schülerzahlen, beginnend im Grundschulbereich,
- den seitens des Landes seit 2012/13 greifenden Wegfall der Verbindlichkeit der Schullaufbahneempfehlungen (beim Übergang von Stufe 4 zu 5)

erstmalig Veränderungen im Übergangsverhalten zu weiterführenden Schulen offenkundig, die sich in den nächsten Jahren verschärfen werden. Auf diese Veränderungen muss der Schulträger hinsichtlich der Absicherung notwendiger Kapazitäten reagieren.

Im konkreten Fall bedeutet das für die aus kapazitiver Sicht „ausgereizten“ Plätze an Gymnasien eine Erweiterung.

Im Ergebnis dessen müssen gymnasiale Standortbedingungen geschaffen werden, die mittelfristig bis zu acht zusätzliche Klassen jährlich aufnehmen können.

An der IGS „Regine Hildebrandt“ (Standort P.-Neruda-Straße) besteht mit einer räumlich möglichen Erweiterung der bisherigen 4- auf eine 5-Zügigkeit die Möglichkeit, die Versorgung in der 5. Jahrgangsstufe zu entspannen.

Hinsichtlich der Einführung der Gemeinschaftsschule ab 2013/14 hat das Land bisher noch keine konkret unteretzten Vorgaben veröffentlicht.

Unabhängig davon hat sich die „Neue Schule Magdeburg“ gegründet, die zum Schuljahr 2012/13 am Standort Lorenzweg 81 mit Unterstützung der Verwaltung die Beschulung beginnen wird. Diese orientiert sich an der Idee einer inklusiven Gemeinschaftsschule.

Zu den programmoffenen Schulen gehören:**Grundschulen:**

GS „Westerhüsen“, GS „Am Fliederhof“, GS „Diesdorf“

Sekundarschulen:

Sek „Johann-Wolfgang-von-Goethe“, Sek „Ernst Wille“

Förderschulen:

FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“, FÖSL „Salzmannstraße“

Berufsbildende Schulen:

BbS „Hermann Beims“

Schule 2. Bildungsweg:

Kolleg / Abendgymnasium

Im September 2008 hat der Stadtrat den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport beauftragt, eine Priorität für eine Beteiligung am EFRE-Schulbau-Programm festzulegen.

Im Ergebnis wurden 10 Standorte beim Land eingereicht, 5 wurden landesseitig ausgewählt.

Zwei der nicht genehmigten Standorte wurden im Rahmen von Mitteln aus dem KP II-Programm saniert.

Es verbleiben die FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“ (alte Priorität: Nr. 4), die GS „Diesdorf“ (Nr. 8) und die Sek „Ernst Wille“ (Nr. 10).

Auch für das Förderprogramm STARK III ist eine Rang- und Reihenfolge gefordert, die vom Stadtrat beschlossen werden muss.

Die Zuordnung einer Priorität kann von verschiedenen Bewertungsmaßstäben ausgehen (z.B. Investitionsbedarf; Gleichheitsprinzip der Schulformen; Schülerentwicklung; städtebauliche Aspekte; Auslagerungsmöglichkeiten, Verfügbarkeit von Standorten,...).

Vor einer Aufnahme in eine Prioritätenliste ist grundsätzlich die Erfüllbarkeit der Förderbedingungen zu prüfen.

Standorte, die die Förderbedingung (Mindestschülerzahl) nicht erfüllen:

Zackmünder Straße 1

GS „Westerhüsen“

Entsprechend der Maßgabe der Förderrichtlinie können Grundschulen in Oberzentren in eine Förderung nur eingebunden werden, wenn innerhalb der Zweckbindungsfrist (15 Jahre) mindestens 140 SchülerInnen nachgewiesen werden können (vgl. Handbuch, Anlage 5.2., Seite 42f).

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unter Betrachtung der Geburten-Schülerentwicklung im zuführenden räumlichen Bereich die Schülerzahl erfüllt wird.

Nach gegenwärtigem Stand wird im Maximum eine Gesamtschülerzahl von ca. 100 erreicht, dabei sind die Übergänge an GS in freier Trägerschaft noch nicht berücksichtigt.

- Eine Aufnahme der GS „Westerhüsen“ in die Prioritätenliste ist von daher nicht begründbar.

Frankefelde 32

Sek „Ernst Wille“

Sekundarschulen müssen lt. oben benannter Förderrichtlinie eine stabile Zweizügigkeit mit mindestens 240 SchülerInnen aufweisen. An Mehrfachstandorten (LH Magdeburg) gilt diese Forderung uneingeschränkt.

Das Übergangsverhalten zur Sek „Ernst Wille“ hat in den letzten 3 Jahren kontinuierlich einen Anstieg zu verzeichnen, der sich in der Folge positiv auf die Gesamtschülerzahl auswirkt [2009/10: Stufe 5: 33; Gesamt: 211; 2010/11: Stufe 5: 37; Gesamt: 221; 2011/12: Stufe 5: 40; Gesamt: 230; 2012/13: Stufe 5: 47; Gesamt: 237]. Dennoch wird die geforderte Mindestschülerzahl von 240 nicht erreicht.

Durch die Ausnahmeregelungen nach VO zur MitSEPL können bei der in der LH MD vorgehaltenen Anzahl 2 von 9 Sekundarschulen unter der Mindestschülerzahl liegen. Im Rahmen der jährlichen Eingangsklassenbildung (Stufe 5) war die Sek „Ernst Wille“ in der Vergangenheit eine dieser Ausnahmen.

Trotz der positiven Entwicklung ist das Erreichen einer stabilen Anzahl von 240 Schülern als kritisch einzustufen. Die Entwicklung der Schülerzahlen bietet in den nächsten Jahren jedoch eine zunehmende Sicherheit, im Sinne eines „Schülerpolsters“.

- Eine Aufnahme der Sek „Ernst Wille“ in die Prioritätenliste wird vorgeschlagen.

Standorte, bei denen eine Antragstellung im Vorfeld mit der obersten Schulbehörde zu erörtern ist:

Die Förderrichtlinie weist die Antragsteller darauf hin, dass bei Anträgen zu Förderschulen oder berufsbildenden Schulen diese mit der obersten Schulbehörde zu erörtern sind (vgl. Handbuch, Anlage 5.2, Seite 43f).

Fermersleber Weg 21 / Wiener Straße 36

FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“:

Der für eine EFRE-Förderung (2. Welle) angemeldete Standort Albert-Vater-Straße 72 wird nach Fertigstellung durch die fusionierten GS „Am Westernplan“ / Stormstraße“ und FÖSSp „Anne Frank“ genutzt. Das pädagogische Konzept ist seit Beginn der Antragstellung darauf ausgerichtet. Nach unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Land, das anstelle der FÖSSp zwischenzeitlich die FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“ gesehen hatte, blieb es im Ergebnis - mit der Aufnahme der FÖSSp „Anne Frank“ in die Albert-Vater-Straße - bei dem Vorschlag der LH MD.

Auf dieser Basis wurde die zeitnahe Ausstellung eines Zuwendungsbescheides durch das Land in Aussicht gestellt.

Damit ist der Weg frei für die Standortdiskussion für die FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“.

Aus Sicht der Verwaltung bietet der avisierte neue Standort - Wiener Straße 36 - den Vorteil, dass die Schule bis zur Fertigstellung an ihrem bisherigen Standort verbleiben könnte.

Zur Bestimmung des Raumbedarfes ist im Vorfeld jedoch zu klären, ob lediglich für den Magdeburger Bedarf gebaut wird oder ob die umliegenden Landkreise Schüler entsenden und sich angemessen an den Investitions- und Betriebskosten beteiligen.

Dazu gibt es erste Abstimmungen. Das MK bereitet ein Treffen der beteiligten Schulträger für Ende September vor und wird dieses moderieren.

- Eine Aufnahme der FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“ in die Prioritätenliste wird vorgeschlagen.

Stormstraße 15

FÖSL „Salzmannschule“:

Am Standort befinden sich neben der Förderschule auch die GS „Stormstraße“.

Der Standort Albert-Vater-Straße 72 wird im Zuge des Schulsanierungsprogrammes EFRE (2. Welle) schulformgerecht saniert.

Nach Abschluss der Sanierung werden hier die fusionierte GS „Am Westernplan/ Stormstraße“ sowie die FÖSSp „Anne Frank“ die Beschulung aufnehmen.

Der Standort Stormstraße wurde in der Vergangenheit nur teilsaniert.

Vor einer notwendigen Sanierung müssen belastbare Aussagen und damit Planungssicherheit über die landesseitig beabsichtigte perspektivische Entwicklung der Förderschulen, insbesondere aber der Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“, vorliegen.

Der Fördermittelgeber verpflichtet deshalb die Schulträger, die Bestandssicherheit und damit die Förderfähigkeit mit den zuständigen schulfachlichen Behörden vor Antragstellung zu erörtern.

Ein wichtiger Aspekt dürfte zunehmend die Überweisung von Schülern in den gemeinsamen Unterricht darstellen. Das hat Auswirkungen auf den veränderten (reduzierten) Raumbedarf der Förderschulen in der Stadt, aber auch für jeden Einzelstandort.

Ebenso sei daran erinnert, dass die FÖSL „Comeniuschule“ gegenwärtig im Sanierungsprogramm EFRE (1. Antragswelle) saniert wird.

Es ist aus den Ergebnissen der Beteiligung der Schulbehörde abzuwägen, inwieweit überhaupt noch ein Sanierungsbedarf als Förderschule zu begründen ist und eine Antragstellung Aussicht auf Genehmigung hat.

- Eine Aufnahme der FÖSL „Stormstraße“ in die Prioritätenliste wird geprüft.

Bodestraße 1

BbS „Hermann Beims“:

Die BbS „Hermann Beims“ unterhält neben dem Hauptstandort in der Salzmannstraße eine Außenstelle in der Schilfbreite (2 Schulgebäude). Im laufenden Schuljahr sind am Standort Schilfbreite umgerechnet 490 täglich anwesende Schüler erfasst, am Standort Salzmannstraße, dessen Raumkapazität geringer ist, sind es 331.

In der Vergangenheit wurde mehrfach über die Schließung dieser Außenstelle diskutiert.

Die Verwaltung hat stets darauf verwiesen, dass der demografische Einschnitt die Bestandsfähigkeit der vier Berufsschulstandorte nicht beeinträchtigt. Es besteht weiterhin ein Bedarf, so dass die Schülerzahlen eine Aufgabe des Standortes Schilfbreite nur durch die Nachnutzung des Standortes Bodestraße 1 zulassen.

Die Verwaltung hat in ihren Aussagen zum Standort jeweils die Nutzung der gesamten Kapazitäten durch die BbS als notwendig erachtet und sieht langfristig hier keinen gesicherten Grundschulstandort.

- Eine Aufnahme der BbS „Hermann Beims“ in die Prioritätenliste wird vorgeschlagen.

Standort mit veränderter Nutzung

Helmstedter Straße 42

Sek „Johann-Wolfgang-von-Goethe“ / Schule 2. Bildungsweg (Kolleg / Abendgymnasium):

Die Nutzung des Standortes erfolgte bisher durch die Sek sowie die GS „Amsdorfstraße“ (inkl. Hortbetreuung).

Auf dem Hintergrund der Schülerentwicklung, insbesondere im GS-Bereich, entsteht eine räumliche Enge, die neben der Absicherung der räumlichen Voraussetzungen für alle Akteure vor Ort auch die Umsetzung der pädagogischen Konzepte in Frage stellt.

Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit der DS0118/12 „Grundsatzbeschluss STARK III-Projekte“ beschlossen, die GS an den Standort Braunschweiger Straße umzusetzen, der im Vorfeld schulformgerecht hergerichtet werden soll.

Der Bescheid über die Zusage der Fördermittel wird im IV. Quartal erwartet. In der Folge kann (nach Auszug der GS) der Schulstandort für die Sek und die Schule des Zweiten Bildungsweges saniert werden.

- Eine Aufnahme des Standortes Helmstedter Straße für die Sek „Goethe“ und die Schule 2. Bildungsweg in die Prioritätenliste wird vorgeschlagen.

Grundschul-Standorte

Hans-Grade-Straße 83

GS „Am Fliederhof“:

Für eine grundhafte Sanierung fand der Standort bisher keine Berücksichtigung. Es handelt sich um die letzte unsanierte GS in Olvenstedt.

Aus der vorliegenden Geburten-Einschülerentwicklung kann aus gegenwärtiger Sicht abgeleitet werden, dass die geforderte Mindestschülerzahl von 140 erreicht wird.

- Eine Aufnahme des Standortes Hans-Grade-Straße für die GS „Am Fliederhof“ in die Prioritätenliste wird vorgeschlagen.

Großer Gang 1

GS „Diesdorf“:

Zuletzt hat die Verwaltung in der DS0118/12 „Grundsatzbeschluss STARK III-Objekte“ auf die offene Entscheidung der Zügigkeit der GS „Diesdorf“ und die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Entwicklung der GS „Schmeilstraße“ hingewiesen.

Beginnend ab dem Schuljahr 2010/11 wurden im Ergebnis des SR-Beschlusses die Schulbezirke der beiden GS so verändert, dass für die GS „Schmeilstraße“ schrittweise die Einzügigkeit erreicht wird, gleichfalls die GS „Diesdorf“ zur 2-Zügigkeit aufwächst.

Insbesondere seit dem Wechsel des Hortträgers in Verbindung mit dem wieder aufgelegten SR-Antrag gibt es Bestrebungen, die GS „Schmeilstraße“ zur 2-Zügigkeit zurückzuführen.

Raumtechnisch wird die 2-Zügigkeit zwangsläufig wieder zu den vielfach diskutierten schlechten Bedingungen führen, die seinerzeit gerade die Vertreter des Hortes (1 Raum in alleiniger Nutzung) kritisiert hatten.

Bei „Einvernehmen“ der Akteure vor Ort zur Zweizügigkeit würde auf Dauer für den Hort nur 1 Raum - verbunden mit der Doppelnutzung einiger UR der GS „Schmeilstraße“ - bereitgestellt werden können (IST-Stand: GS: 9 UR; Sek: 19 UR; Hort: 1 HR), ein räumlicher Mehrbedarf wurde gegenüber der Verwaltung bisher noch nicht angezeigt.

Ungeachtet dessen entstände bei einer 2-Zügigkeit, unter Berücksichtigung des Raumfaktors, ein Bedarf von 10 UR für die GS und in Anwendung einer auskömmlichen Betreuungsfläche von 2,5 m²/ Kind für den Hort (Annahme: Hortbeteiligung 75%) ein Raumbedarf von ca. 4 HR, wenn der gleiche Standard wie bei den bisherigen GS-Sanierungen verwirklicht wird.

Das heißt, fünf Räume müssten ohne Landesförderung zusätzlich geschaffen werden. denn nach Maßgabe der Förderrichtlinie kann eine Grundschule eine Förderung nur dann erfahren, wenn im Rahmen der Zweckbindungsfrist der Nachweis erbracht wird, dass mindestens 140 Schüler vorhanden sind.

Für das Schuljahr 2012/13 ist zzt. von folgendem Stand auszugehen (Annahme: alle Schüler wechseln in die nächsthöhere Klassenstufe):

GS	1	2	3	4	Summe
Schmeilstraße	1/23	1/25	1/19	2/39	5/106
Diesdorf	2/53	2/42	2/42	2/33	8/170

Für die Folgejahre sind, ohne Abzug der Übergänge an freie Träger [ca. 10%], für beide GS insgesamt betrachtet, folgende Einschülerzahlen bekannt:

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Einschüler	78	86	98	92	99

Es würde max. eine 4-Zügigkeit entstehen.

Für eine diese Drucksache betreffende Entscheidung, Aufnahme der GS „Diesdorf“ in die Prioritätenliste, ist - das wurde bereits dargestellt - der Nachweis der durch den Fördermittelgeber geforderten Mindestschülerzahl (140) notwendig.

Dies wäre für die Schmeilstraße aus den vorliegenden Schülerzahlen, unabhängig von der Raumproblematik, auch bei der 2-Zügigkeit nicht darstellbar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, ausgehend von der vorliegenden Beschlusslage (1-zügige GS „Schmeilstraße“ und dem Schuljahr 2012/13, die Schülersituation für beide Schulen (jeweils ohne Berücksichtigung der Übergänge an freie Träger).

	Diesdorf		Schmeilstraße	
Schuljahr	Gesamt	dar. Stufe 1	Gesamt	dar. Stufe 1
2013/14	8/188	2/51	4/94	1/27
2014/15	8/201	2/55	5/106	2/31
2015/16	9/226	3/67	6/112	2/31
2016/17	10/239	3/66	6/115	1/26
2017/18	11/257	3/69	7/118	2/30

Ergebnis: GS „Diesdorf“ erfüllt deutlich die Mindestschülerzahl 140, auch nach Abzug eines rd. 10%igen Übergangs an freie Träger.

Betrachtet man beide Schulbezirke als Einheit, sind in der Addition insgesamt folgende Schülerzahlen zu beschulen:

Schuljahr	Gesamt	dar. Stufe 1
2013/14	12/282	4/78
2014/15	12/307	4/86
2015/16	14/338	4/98
2016/17	14/354	4/92
2017/18	15/375	4/99

Für eine 4-zügige GS am Standort Großer Gang (16 Klassen je 25 Schüler) ergibt sich ein rechnerischer Raumbedarf von 20 Unterrichtsräumen sowie 12 Horräume in alleiniger Nutzung, wenn das Raumforderungsprogramm mit dem gleichen Anspruch umgesetzt wird, wie das bei den bisherigen Sanierungen der Fall war.

In die Betrachtungen müssen auch die bisher nicht erwähnten Aussagen zum Bestreben der Sek „O. Linke“, sich zu einer Sekundarschule mit erweitertem naturwissenschaftlich-technischen Profil zu entwickeln, einfließen.

Die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes (teilweise gebundene Ganztagschule) bedarf eines erweiterten Raumprogramms, welches bei einer 2-Zügigkeit der GS nur ansatzweise realisiert werden könnte.

Eine Genehmigung des Konzeptes wurde im ersten Schritt für 2012/13 vorerst durch das Land versagt, da die inhaltliche Ausrichtung des Konzeptes noch nicht in allen Punkten den Anforderungen an eine Ganztagschule entspricht.

Wenn auch der begonnene Profilierungsprozess der Sekundarschulen, wie von einer breiten Mehrheit des Stadtrates gewollt, weiter voranschreiten soll, ist aus den vorgenannten Abwägungen heraus, einschließlich einer schulfachlichen Bewertung, eine Schließung der GS „Schmeilstraße“ anzustreben.

Über den Beschluss der 2-Zügigkeit wird die für eine Landesförderung notwendige Schülerzahl nicht erreicht.

Die Schließung der GS „Schmeilstraße“ bedarf einer Beschlussfassung durch den Stadtrat.

- Eine Aufnahme des Standortes Großer Gang als 4-zügige GS „Diesdorf“ in die Prioritätenliste wird vorgeschlagen.

Gymnasialer Standort:

Im einleitenden Teil der Begründung wurde bereits die Notwendigkeit der Bereitstellung ausreichender bzw. die Erweiterung von sächlichen Bedingungen für die Schulform „Gymnasium“ angezeigt.

In den letzten Jahren hat sich das Übergangsverhalten an Gymnasien / Gesamtschulen wie folgt entwickelt:

Schulj. 5.Klasse	Anzahl Schüler*	komm. Gymn. ¹		komm. Gymn. Inhalt.SP ²		Komm. Gymn. Gesamt		Gymn. Fr.Träger ³		Gymn. Gesamt		IGS	
		Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
2009/10	1.268	347	27,3	75	5,9	422	33,2	166	13,0	588	46,3	211	16,6
2010/11	1.308	402	30,7	71	5,4	473	36,1	128	9,7	601	45,9	219	16,7
2011/12	1.399	355	25,4	76	5,4	431	30,8	191	13,6	622	44,4	218	15,5

Nachfolgend wird das Übergangsverhalten an Gymnasien auf der Basis 2012/13 dargestellt. (Anmerkung: 2012/13 erstmals Wegfall der Verbindlichkeit der Laufbahneempfehlung)

Schulj. 5.Klasse	Anzahl Schüler	komm. Gymn. ¹ (max. Kap.)		komm. Gymn. Inhalt.SP ² (Anteil MD)		Rechner. Kapazit. (Summe)	Komm. Gymn. Bedarf bei 36 % Übergang		Unversorgte (Diff.aus rechn. Kap. und Übergang v. 36%)
		Abs.	%	Abs.	%		Abs.	%	
2012/13	1.425	423	29,6	91	6,3	514	514	36,0	
2013/14	1.432*	420 ⁴		91 ⁵		511	516)	4
2014/15	1.540*	420		91		511	554)	43
2015/16	1.635*	420		91		511	589)	78
2016/17	1.798**	420		91		511	647)	136
2017/18	1.737	420		91		511	625)	114
2018/19	1.838	420		91		511	662)	151
2019/20	2.021***	420		91		511	728)	217
2020/21	1.864***	420		91		511	671)	160
2021/22	2.006***	420		91		511	722)	211

Legende:

*) Anzahl der Schüler (komm., freie Träger), die schuljahrbezogen für den Übergang in Betracht kommen; Basis ist d. Schuljahresanfangsstatistik 2011/12, abzüglich der auswärtigen Schüler, [Bsp: f. 2013/14: insgesamt 1.452 Schüler (Stufe 3), dar. 20 auswärtige Schüler, Ergebnis =1.432]

**) betrifft das Einschulungsjahr 2012/13; 1.798 Einschüler, lt. Schulbezirk (Stand: 31.10.2011)

***) Mit Bevölkerungsstand vom 31.12.2011 werden für 2015/16 erstmals voraussichtlich über 2.000 Schulanfänger (2.021) aufgenommen. Diese wechseln dann 2018/19 zu 2019/20 in die weiterführenden Schulen.

Im Folgejahr sinkt die Anzahl der Einschüler auf 1.864 und steigt dann wieder leicht an (2.006).

Ausgehend von der Anzahl der Schüler und den im Mittelwert errechneten %-Anteilen wurde die absolute Anzahl der Übergänge in den jeweiligen Schulformen errechnet.

¹⁾ Hegel-G., Scholl-G., AEG

²⁾ Siemens-G., Sport-G.; Anzahl der MD- Schüler

³⁾ Norbertus-G., ÖDG, Internat. Gym.Barleben, Anzahl der MD- Schüler

⁴⁾ 420: Max. Kapazität jeweils 140 Schüler (5 Züge je 28 Schü.)

⁵⁾ 91: bisher größter Anteil der MD-Schüler

Die Ausgangsbasis, Schüler der Klassenstufe 4, wird sich in den nächsten Jahren stetig erhöhen. Nach vorliegender Datenlage werden im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich erstmals über 2.000 Schüler in der Klassenstufe 5 zu beschulen sein. Überträgt man die aktuelle Quote vom Schuljahr 2012/13 von 36% mit 514 Schülern auf die zu erwartende Schülerzahl von 2.021 Schüler im Schuljahr 2019/20, ergäben sich daraus rechnerisch 728 Schüler, die in kommunale Gymnasien (Stufe 5) wechseln würden (das sind 214 Schüler mehr; vgl. obige Tabelle).

Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25 Schülern sind bei 728 Schülern insgesamt 29 Klassen zu bilden. Wird die Klassenstärke bis zum Klassenteiler (29) ausgereizt, liegt die Anzahl bei 26 Klassen.

Im Schuljahr 2012/13 werden an den kommunalen Gymnasien im Ergebnis der abgeschlossenen Aufnahmen und damit der Entscheidungen zur Klassenbildung (eine „zusätzliche“ 5. Klasse am Scholl-Gymnasium) folgende Klassen gebildet:

Hegel-Gymnasium:	5 Klassen, einschließlich 1 Chorklasse
A.-Einstein-Gymnasium:	5 Klassen
<u>Geschw.-Scholl-Gymn.:</u>	<u>5 +1 Klasse*</u>
W.-v.-Siemens-Gymnasium:	3 Klassen) incl. auswärtige Schüler
<u>Sportgymnasium:</u>	<u>3 Klassen) incl. auswärtiger Schüler</u>
Summe:	21 + 1 Klasse*

*) Ausnahme für das Schuljahr 2012/13, keine Wiederholung möglich.

Wenn, wie oben dargestellt, 728 Schüler in Klassenverbänden zu je 25 Schülern zu beschulen sind, ergibt sich eine rechnerische Klassenanzahl von rd. 29 Klassen.

Im Maximum wären acht Klassen zusätzlich zu bilden.

Die Kapazitäten der bestehenden Gymnasien und der beiden IGS sind begrenzt.

Damit ist die Beschulung dieser zusätzlichen Klassen im engen Zusammenhang mit neuen Standorten zu klären.

Bereits in den Überlegungen zur Absicherung des Schuljahres 2012/13 und dem tatsächlichen Bedarf an Schülerplätzen wurde als Variante der Standort Olvenstedter Scheid 43 (FÖSL „Gebrüder Grimm“) und die Möglichkeiten einer Außenstellenbildung, in Bezug auf das in örtlicher Nähe gelegene Einstein-Gymnasium, geprüft. Unter Beachtung einer seitens des Landes verfolgten veränderten, geringeren Schülerzuweisung in den unteren Klassenstufen der FÖS, insbesondere im Schwerpunkt „Lernen“, können freie Kapazitäten für den Aufbau einer Außenstelle genutzt werden.

Bedingt durch das Raumraster (Schultyp: Cottbus; ca. 22 UR) ist das Schulgebäude für den Aufbau eines eigenständigen Gymnasiums (mindestens 4-zügig) nicht geeignet, da von einem Raumbedarf von insgesamt 51 Unterrichtsräumen ausgegangen werden muss.

Spätestens 2016/17 muss eine langfristige Lösung zur Verfügung stehen.

Die in die Prüfung einzubeziehenden Standorte sind zzt:

- Ausweichstandort, durch Kitas bzw. als Lager übergangsweise belegt [Nachtweide 68, 68a (ehemals Humboldt-Gymnasium)],
- Standorte für den Neubau eines Gymnasiums

Standort Nachtweide:

Aus Sicht der Verwaltung bietet dieser Standort mit zwei Schulgebäuden hinsichtlich der „Abdeckung“ des nördlichen Bereichs für ein 4-zügiges Gymnasium Vorteile, eine umfassende Sanierung der Schulgebäude und der Sporthalle wäre erforderlich.

Die Anbindung an den ÖPNV ist als optimal zu betrachten.

Sollte die zeitliche Folge der Schülerentwicklung es zulassen, könnte dieses zweite Gymnasium auch im zweiten Gebäude des fertiggestellten Standortes Nachtweide gleichzeitig mit dem Umzug des ersten Gymnasiums aufwachsen.

Das setzt die Fertigstellung (Nachtweide) zum Schuljahr 2016/17 sowie ein zeitlich versetztes Schüleraufkommen voraus.

Neben dem Standort Nachtweide muss in Abwägung aller Möglichkeiten der Neubau eines weiteren Gymnasiums erfolgen.

- Eine Aufnahme des Standortes Nachtweide in die Prioritätenliste wird vorgeschlagen.
- Die Aufnahme eines Neubaus für ein Gymnasium im nördlichen Stadtzentrum in die Prioritätenliste wird vorgeschlagen.